

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Halbjahr 48 kr.
Vierteljahr 24 kr.
Durch die Post be-
zogen jährl. 48 kr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

Nro. 143.

18. Dezember 1855.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vortladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	Den 4. Dez. 1855.	Gmünd.	Georg Wezenmaier, Küfer in Gmünd.	Freitag den 11. Jan. 1856. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.
—	Den 13. Dez. 1855.	Heubach.	Schlierer, Simon, Bürger und Weber in Heubach.	Freitag den 18. Jan. 1856. Vormittags 9 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

G m ü n d. — Der Müller Bernhard Lang in Unterbettringen hat in seiner Delmühle und Hanfreibe ohne vorausgegangene Conzession folgende Veränderungen vorgenommen:

- 1) in der Delmühle und Hanfreibe einen weitem Mahlgang aufgestellt,
- 2) Veränderung in der Aufstellung aller 3 Werke vorgenommen.
- 3) an der Stelle der Leerfalle eine zweite Radfalle von 1' 3" Weite und oberhalb der Radfallen einen weitem Ablauf, ferner:
- 4) ein zweites oberflechtiges Wasserrad angebracht, und die Wassermauer ausgebessert und theilweise neu hergestellt, der Ramm, in welchem der Mahlgang aufgestellt ist, sammt dem Bieth um 3 Fuß tiefer gestellt, und das Köhlgebäude oberhalb des Bieths ausgeschritten.

Diese Veränderungen werden nach Vorschrift des §. 4 der Ministerial-Verfügung vom 9. Sept. v. J. mit dem Bemerken nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 15 Tagen von der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet schriftlich bei Oberamt zu machen sind.

Diesjenigen, welche Einwendungen vorzubringen haben, können während der Dauer der erwähnten Frist von dem Gesuche und den Plänen auf der Oberamtskanzlei Einsicht nehmen.

Den 11. Dezember 1855.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. Zurücknahme einer Entmündigung.

Der schon längst für mundtot erklärte Valentin Kolb, zuvor in Wezgau, nunmehr Bauer in Oberbeuringen, ist durch Gerichts-Beschluß vom 12. d. M. in die freie Selbst-Verwaltung seines Vermögens wieder eingesetzt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 14. Dezember 1855.

R. Oberamtsgericht.
Römer.

diesseitige Straf-Anstalt auf das Kalenderjahr 1856 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am

Wittwoch den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr eine nochmalige Abstreichsverhandlung in der hiesigen Kanzlei vorgenommen werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Dezember 1855.

R. Zuchthaus-Verwaltung.
Ober-Justiz-Assessor
v. Endres.

Stadt G m ü n d. Wohnhaus-, Krautland- und Handwerkszeug-Verkauf.

Die Wittve des Schreinermeisters Schneek ist Willens, ihr

zweistodriges Wohnhaus am Thürlsteg neben Schloffer Stegmair's Wittve, 29,0 Ruthen Land in den Raypenwiesen neben Tagelöhner Eiß und Caspar Schneek, sowie

einen vollständigen Schreiner-Handwerkszeug, im besten Zustande befindlich,

im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen.

Zu diesem Zwecke werden die Kaufs-Liebhaber auf

Samstag den 22. Dez. 1855

Vormittags 10 Uhr

auf das Rathhaus dahier eingeladen, wo das Wohnhaus und Krautland versteigert wird.

Der Verkauf des Handwerkszeugs findet am gleichen Tage

Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung der Wittve Schneek statt.

Den 10. Dezember 1855.

Rathschreiber Bichler.

G m ü n d.
5000 fl. sind auszuleihen bei der Kirchen- und Schulpflege.

G m ü n d. Acker-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Wiedmann, Bäckers dahier, wird

Donnerstag den 20. d. M.

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus zu Waldstetten im öffentlichen Aufstreich verkauft: 1 1/2 Morgen 9,5 Ruthen im Schlatt, neben der Straße u. Joh. Rudolf,

Gotteszell Mehl-Lieferungs-Afford.

Da der unterm 5. d. M. vorgenommene Afford über die Lieferung des Mehlbedarfs für die



1¹/₂ Morgen 26,4 Ruthen im Schlattacker, neben Johann Konath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Dez. 1855.
Straubenmüller,
Pfleger.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Einen mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten, gestuhten jungen Menschen nimmt in seine Kanzlei als Lehrling auf
Kameralverwalter Frei.

G m ü n d.
Den Heu- und Dehnd-Ertrag von 5¹/₄ Morgen 15 Rbn. meines Gras- und Baumgartens am Lindenstift verpachte ich auf sechs Jahre an den Meistbietenden am Thomastag den 21. d. M.
Vormittags 11 Uhr im meinem Hause.
Haffner,
K. Revierröster.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
300 fl. sind bis Lichtmes gegen hinreichende Versicherung und 5 pSt. Verzinsung zu erheben bei
Joh. Buhl.

G m ü n d.
Ein gesundes **Portmonnaies** mit etwas Geld kann auf der Polizeiwache abgeholt werden.

G m ü n d.
Verstorbener Dienstag den 11. d. M. ist ein grünseidener **Regenschirm** stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr abholen bei
G. Waldmann,
Wegger.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
Gute **Erbsen, Linsen und Kartoffeln** bei
August Bauer,
Dekonom
in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.
Stehende Kühlapparate, Glocken-Kühlapparate, Schlangenapparate, sowie Zätkühler empfiehlt zu Fertigstellung
Bernhard Eiser,
Kupferschmid.

G m ü n d.
Wirthschafts-Verkauf.
Ich habe mich entschlossen,


meine dahier an einer frequenten Straße gelegene Wirthschaft zum **Lamm** nebst der vor 4 Jahren neu eingerichteten Brauerei mit einem Kessel von 5 württemb. Eimern Gehalt, einer englischen Malzdörre und ca. 250 Eimern in Eisen gebundenen neuen Fässern, sowie einer hinter dem Haus befindlichen Scheuer, zu verkaufen.

Wie dieses Anwesen sich vermöge seiner günstigen Lage und seiner baulichen Einrichtung zum Fortbetrieb der Wirthschaft und Brauerei ganz vorthellhaft eignet; so dürfte sich das Wirthschaftsgebäude bei seinen größeren Räumlichkeiten auch zu jeder sonstigen gewerblichen Unternehmung, hauptsächlich aber zu einer Fabrik-Einrichtung sehr empfehlen, und es könnte, je nachdem sich Liebhaber zeigen, die Scheuer auch getrennt abgegeben werden.

Kauf-Liebhaber können täglich hievon Einsicht nehmen, und mit mir unter äußerst billigen Bedingungen einen Kauf abschließen.
Den 11. Dez. 1855.
F. J. Eisele
zum Lamm.

G m ü n d.
In der Nähe der Dtschen Fabrik ist ein heizbares **Zimmer** mit 2 einschläfrigen Betten und Möbel sogleich zu vermieten bei
Scheible,
penf. Landjäger.

G m ü n d.
Ich verkaufe ganz gutes **Wehl und Gries.**
Heinrich Schurr
auf dem Hahnenbach.

G m ü n d.
Unterzeichneter macht bekannt, daß er 4 Pfund Kundendrod für 1 fr. backt.
B. Kleinmann,
Bäcker.

G m ü n d.
Von Weihnachten bis Lichtmes werden in meiner
Krippe
sämmliche Scenen aus der Jugendgeschichte Jesu dargestellt, wo-

zu alle Freunde altreligiöser Gebräuche, wie auch die liebe Schuljugend ergebenst einladet
Jakob Bader,
nächst der Stadt.

H e u b a c h.
Anzeige.
Der Unterzeichnete bietet seine Dienste als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer an.
Den 16. Dez. 1855.
Dr. Märklin.

Bitte um Christgeschenke.
Um den Kindern der Kinderschule auf der Bleich auch heuer wieder eine Christtagsfreude bereiten zu können, werden Kinderfreunde herzlich gebeten, ihre Gaben für dieselben der Lehrerin der Kinderschule zu übergeben.

G m ü n d.
Erklärung.
Der Unterzeichnete glaubt seinen Mitbürgern die Erklärung schuldig zu sein, daß er eine allenfalls auf ihn fallende wiederholte Wahl als Gemeinderath nicht annehmen könne, und zwar bloß aus dem Grunde, weil seine Gesundheitsumstände ihm die gehörige Ausfüllung der Stelle unmöglich machen.
Gmünd, den 17. Dez. 1855.
Joseph Wagner.

H e i l b r o n n.
Empfehlung
von kölnischem Wasser zu Weihnachts-Geschenken.
Mein schon lange rühmlichst bekanntes selbst fabrizirtes kölnisches Wasser, welches nach amtlicher Prüfung untadelhaft befunden wurde, erlaube ich mir hiermit in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Die gehaltvolle Reichtheit dieses Wassers bekundet sich durch seine gute Wirkung bei geschwächten Augen, sowie durch seinen angenehmen feinen Parfüm zur Toilette und zur Reinigung der Luft in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet,
und erlasse ich die ganze Flasche à 22 fr.
" " " **Job. Chr. Fochtenberger**,
Eölnner Wasser-Fabrikant
im Gasthof zum Brunn Carl neben der Linde.
Zu haben in G m ü n d bei
Ignaz Deibele.

G m ü n d.
Kunst-Notiz!
In den nächsten Tagen wird der rühmlichst bekannte blinde Schauspiel-Direktor, Herr **Justian** aus München, hier eintreffen und einige theatralische Vorstellungen geben, worauf wir das kunstliebende Publikum um so mehr aufmerksam machen, da die Leistungen dieses Künstlerpaares wirklich außerordentlich sind. Wir empfehlen daher Freunden eines heiteren Abends den Besuch dieser Vorstellungen, welche gewiß Niemand unbefriedigt verlassen wird.
E

Empfehlende Erinnerung.

Eau de Mille fleurs, Extrait d'Eau de Cologne triple zu 18 fr. und 26 fr. **Ess-Bouquet** zu 15 fr. das Glas, wofür in Paris und London das Dreifache bezahlt wird. Wenige Tropfen dieser köstlichen Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen zc. den lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch zu ertheilen; **Mailändischer Haarbalsam** zu 30 fr. und 54 fr., **Anadoli** oder orientalische Zahnreinigungsmasse zu 12 fr. und 24 fr., **Eau d'Atirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 fr. und 40 fr., **Duft-Essig** zu 15 fr. das Glas; **Makassar- und Klettenwurzelöl** zu 9 fr. und 18 fr. das Glas.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.
Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei **Franz v. Auer's Wittwe.**

Gesetz, betreffend die Regelung der Jagd.

(Schluß.)

Art. 20. Alle den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen, namentlich das zur Hegung des Wildstandes seither noch in Staatswaldungen bestandene Waldverbot (Generalrescript vom 15. Okt. 1744 und 17. März 1798), die Bestrafung der Eigenthümer freijagender Hunde, sowie das Niederschießen freilaufender Hunde und Raben (Generalrescript vom 10. Mai und 3. Juni 1702, 1. November 1735, 20. Juni und 18. Dezember 1792), die Verordnung vom 18. Januar und 13. Juni 1817 (Regierungsblatt S. 29 und 305), die Verfügung vom 21. März 1819, die Art. 394—398 des Strafgesetzbuchs vom 1. März 1839 und die Art. 65, 93, Abs. 1 und Art. 94, Ziff. 5 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839, desgleichen das Gesetz über das Jagdwesen vom 17. August 1849, mit Ausnahme des Art. 1, Abs. 3 und Art. 2 sind aufgehoben.

Art. 21. Die vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes geschlossenen Jagdpachtverträge sind aufgelöst. Hieraus erwächst keinem Theile ein Anspruch; soweit jedoch das letzte Pachtjahr schon angetreten, hat der Pächter, wenn er nach Abschluß der Schießzeit den ganzen Nutzen bezogen, das ganze Pachtgeld, wenn er einen Theil des Nutzens bezogen, einen verhältnismäßigen Theil des Pachtgeldes, wenn er noch keinen Nutzen zu beziehen hatte, nichts an den Verpächter zu bezahlen, beziehungsweise das etwa vorausbezahlte Pachtgeld in diesem Verhältnisse zurückzuverlangen.

Unsere Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 27. Okt. 1855.

W i l h e l m .

Der Justiz-Minister:
Plessen.

Der Minister des Innern:
für denselben der Direktor
Geßler.

Der Finanz-Minister: für den Chef des Geheimen Cabinets,
Knapp. der Geheime Legations-Rath

Gros.

Telegraphischer Bericht.

München, 15. Dez. Am 28. Nov. ward Kars an Murawieff übergeben. Die ganze Garnison, mit dem Muschir Wascho Pascha, 8 Paschas, General Williams und sein Generalstab, sind kriegsgefangen. — Der Fall von Kars, ist der erste Erfolg, den die russischen Waffen seit zwei Jahren haben. Die Freunde des Friedens hoffen, daß er dazu beitragen wird, das Cabinet von St. Petersburg den Vorschlägen Oesterreichs geneigter zu stimmen. Wir vermuthen unsererseits, daß er in Rußland die umgekehrte Wirkung ausüben, und in Paris und London bittere Reue darüber erwecken wird, daß man dem asiatischen Kriegsschauplatz eine so geringe Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Welzheim. Zum Landtags-Abgeordneten wurde Ober-Amtsweqmeister Schlegel mit 260 Stimmen gewählt, der bish. Abg. R. K. Tafel erhielt 179. (Das vollständige Verzeichniß der Abgeordneten wird in der nächsten Nummer gegeben.)

Hall, 13. Dez. Heute begannen hier die Schwurgerichtssitzungen des 4. Quartals. Der Hof war folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident war Oberjustizrath Bürger, Schwurrichter Oberjustizassessor Koch von Ellwangen und Oberamtsrichter Kern von Dehringen. Staatsanwalt war Oberjustizassessor Scheuerlen, Gerichtsschreiber, Sekretär Hoffmann. Die Verteidigung führte Rechtsconsulent Majer von hier. Auf der Anklagebank befand sich ein junger, wohl gekleideter Mensch von gefälligem Aussehen, dessen Eltern wohlhabende Bürgerleute in Alfdorf sind. Derselbe ist noch nie bestraft und hat überhaupt ein gutes Prädikat. Die Umstände, durch welche dieser junge Mann auf die Bank der Angeklagten kam, waren folgende. In dem Adlerwirthshause zu Alfdorf war am Jakob d. J. Tanz, bei welchem sich außer Einheimischen auch viele Fremde beteiligten. Im Verlaufe desselben glaubte der ledige Hafnergeselle Jakob Schöffel von Alfdorf, der Angeklagte, sich von Matthäus Bauer von Schabberg durch Stellen des Fußes beleidigt, veranlaßte einen Wortwechsel, an welchem bald auch die Kameraden des Bauer Theil nahmen, so daß Schöffel schließlich zu Boden geworfen und mit Schlägen mißhandelt wurde. Nachts 9 1/2 Uhr schickten sich

Matthäus Bauer, sein Bruder Jakob und einige andere auswärtige Burschen an, nach Haus zu gehen, da begegneten sie im untern Hauseöhrn des Adlerwirthshauses dem Jakob Schöffel, welcher mit andern Alfdorfern gerade die Stiege hinauf wollte, nun aber umkehrte und die hintersten der Abgehenden, worunter Matthäus Bauer, die Hausstiege hinunter schickte. Letzterer rief nun seinen Bruder zu Hülfe, worauf dieser von einer Holzbeuge ein Scheit nahm, und es in den mit den Alfdorfern gefüllten Dehru warf, ohne jedoch einen zu treffen. Schöffel ergrieff jetzt das Scheit, das ihm vor die Füße gefallen war und sprang damit dem Matthäus Bauer, der inzwischen auf die andere Seite der Straße sich geflüchtet hatte, nach. Plötzlich stürzte Bauer zu Boden, ein Messerstick hatte ihn im Rücken zwischen den Schulterblättern getroffen und in Folge davon war augenblickliche Lähmung des rechten Fußes eingetreten, so daß der Verletzte glaubte, es sei ihm dieses Glied abgeschlagen worden. Der Stich war durch das Tuchwams, die Weste, den Hofenträger und ungefähr zwei Zoll tief in den Rücken gedrungen und hatte, wie die Folgen zeigten, das Rückenmark getroffen. Schöffel läugnete beharrlich in Betreff der Verwundung jede Schuld. Ein Messer wurde nach seiner Verhaftung, welche 1/4 Stunde nach der That erfolgte, nicht bei ihm gefunden, verdächtig war es übrigens, daß Schöffel, als in seiner Gegenwart von dem schlechten Befinden des Verwundeten gesprochen wurde, plötzlich von einer Ohnmacht befallen wurde. Schöffel war auch der einzige der Alfdorfer Bursche, welcher einen Beweggrund zur That hatte, wenn auch über die Person des Thäters vieles Dunkel obwaltete.

Jakob Schöffel, 23 Jahre alt, Hafner von Alfdorf, war angeklagt, im Affekt den Entschluß gefaßt zu haben, den Bauer zu tödten, und in dieser Gemüthsstimmung mit einem Messer demselben in den Rücken gestochen zu haben, wobei der beabsichtigte Erfolg nur durch zufällige Umstände verhindert wurde. Es wurden 16 Zeugen vernommen, darunter 2 Welzheimer Gerichtsärzte. Die Vernehmung der Zeugen führte auf mannigfache Widersprüche, und ließ den Vorgang der Verletzung auf eine für den Angeklagten vortheilhafte Weise in wesentlichen Punkten unaufgeklärt. Die Parteivorträge nahmen mehrere Stunden in Anspruch. Zum Schluß der Verhandlung legte der Herr Präsident den Geschworenen 10 Fragen zur Beantwortung vor, von welchen die erste die Frage enthielt, ob Schöffel den Matthäus Bauer gestochen habe. Diese Frage wurde von den Geschworenen verneint, und somit derselbe frei gesprochen.

Frankreich. Paris, 12. Dez. Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz sprechen von Vorbereitungen russischer Seite zu einem Angriff auf Kiburn, sobald die Eisdecke ihnen das Uebersehen über den Liman leicht machen werde. Bei der sehr strengen Kälte, die auch bei uns seit acht Tagen anhält, und die auf dem Kriegsschauplatz schon seit 3—4 Wochen sehr grimmig sein soll, kann jener Zeitpunkt nicht lange auf sich warten lassen; man sieht daher den Kriegsnachrichten mit einiger Spannung entgegen.

Paris, 12. Dez. In Bestätigung meiner frühern Nachrichten über die schwedische Allianz mache ich heute die positive Mittheilung, daß der Vertrag endgültig abgeschlossen und die Ratifikationen bereits ausgewechselt sind. Der Moniteur wird es in einigen Tagen ankündigen und sogar Einiges aus dem Vertrag mittheilen. Leider muß ich dieser Nachricht hinzusetzen, daß Rußlands Einwilligung in die ihm jüngst in die Hand gegebenen Vorschläge, die wahrscheinlich auch von England und Frankreich wenigstens alle Grundlagen zu neuen Unterhandlungen angenommen worden wären, neuerdings in maßgebenden Kreisen sehr bezweifelt wird.

Paris, 16. Dez. Die im letzten Blatte gegebene telegr. Botschaft Pelissiers vom 8. Dez. lautet wörtlich: „Ich bekomme folgende Depesche vom kommandirenden General der ersten Division des ersten Korps: Zwei bis dreitausend Fußgänger und mehrere hundert Reiter haben Baga, Orkusta, Skvaga diesen Morgen bei Tagesanbruch angegriffen. Nach einem Gewehrfeuer von 1 Stunde zog sich der Feind zurück, 30 Gefangene und darunter 2 Offiziere, in unsern Händen lassend. Er hat auch Todte und Verwundete, doch ist mit deren Anzahl nicht bekannt. Unser Verlust ist unbedeutend.“

Rußland. Odessa, 1. Dez. Seit Kurzem fangen die geflüchteten Einwohner wieder an, in unsere Stadt zurückzukehren. Es scheint fast, als habe die Ankunft des G. L. Lüders so be-

rühigend auf die geängstigten Gemüther gewirkt, denn gerade seit jener Zeit strömt die Mehrzahl der Familien, die sich nach Tiraspol und Kischeneff geflüchtet hatten, wieder nach der Stadt, um in ihren früheren Behausungen den Winter zuzubringen. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Geschäfte wieder anfangen, sich neu zu beleben, denn, wie leicht zu denken, liegt Handel und Verkehr schon seit gar langer Zeit gänzlich darnieder.

Von der polnischen Gränze, 12. Dez. (A. Allg. Z.) Im Königreich Polen hat die Noth nachgerade den höchsten Gipfel erreicht: die Minderpest hat strichweise den ganzen Viehstand bis auf das letzte Haupt weggerafft, so daß die Landleute in Verzweiflung sind, und die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ist in Folge der Misere und der durch die Naturallieferungen gänzlich erschöpften Vorräthe zu einer unglaublichen Höhe gestiegen. So bezahlt man dort den Scheffel Weizen, der bei uns 4 bis 5 Thaler gilt, bereits mit 7 bis $7\frac{1}{2}$ Thaler, und die Kartoffeln mit $1\frac{1}{2}$ Thlr. Die Regierung thut zur Abhülfe des Elends was in ihren Kräften steht; aber was vermag selbst die freigebigste Regierung gegen eine so allgemein herrschende Noth?

Der geheimnißvolle Jäger.

(Fortsetzung.)

Je mehr Arthur diesen Gedanken nachging, desto fester war die Ueberzeugung bei ihm, daß Roland den Capitän in seinen Racheplänen unterstütze, und daß der Erstere auf der Bärenjagd einen Fehlschuß gethan habe. Warum hätte er sich sonst mit einer ängstlichen Scheu allen Danfsagungen für seine edle That entzogen? Die Haß, womit er davonzueilen suchte, das unheimliche Schweigen während der fröhlichen Mahlzeit nach der Jagd, seine verlegene Miene, seine unruhigen Blicke — Alles bestätigte jene Vermuthung.

Um die Geliebte nicht in Angst zu versetzen, verschwieg Arthur ihr diesen Argwohn sorgfältig. Unter dem Vorwande, James in Betreff des nächsten Wachdienstes instruiren zu wollen, führte er Ellen in's Haus und suchte seinen Vater auf, um diesem seine Besorgnisse mitzutheilen.

Bei dem Pflanzler Johnston pflegten sich an einigen Abenden der Woche die ihm zunächst wohnenden Jäger und Farmer einzufinden und über Staatsangelegenheiten, Landwirthschaft, Handel und Jagd zu reden. Auch heute saß der gewöhnliche Kreis wieder beisammen und disputirte über die Frage: Krieg oder Friede? mit ziemlicher Lebhaftigkeit.

Ihr Gespräch ward endlich durch den Eintritt Richard Hunters unterbrochen, welchem der Capitän Charpentier und dessen Freund Gautier auf dem Fuße folgten. Hunter stellte die Letztern seinen Nachbarn als zwei leidenschaftliche Jagdliebhaber vor, welche einige Tage das wirthliche Thal des Connecticut durchstreifen wollten, und fragte Johnston, ob es nicht möglich sei, demnächst wieder eine Jagdpartie zu veranstalten.

Dieser unterstützte den Vorschlag mit großem Nachdruck und bald entspann sich eine laute Diskussion darüber, ob man eine Bären- oder eine Fuchsjagd anstellen solle.

Eben hatte man sich dahin vereinigt, daß man erst eine Fuchsjagd und dann erst eine Bärenbeze veranstalten wolle, als sich die Thür aufthat und der Jäger Roland hereintrat. Er begrüßte die Anwesenden mit einem halblauten: „Guten Abend!“ reichte Johnston die Hand und setzte sich dann in einen Winkel des geräumigen, nur von einer kleinen Lampe erhellten Zimmers auf einen niedrigen Sessel, stützte den Kopf in die Hand und schaute gedankenvoll vor sich nieder.

Da Alle sein menschenscheues Wesen kannten, so kümmerten sie sich nicht weiter um ihn und setzten ihre Unterhaltung fort, an welcher der Capitän, der ziemlich fertig englisch sprach, lebhaften Antheil nahm. Sein Begleiter dagegen konnte sich nur mit Mühe in der fremden Zunge ausdrücken und wandte sich häufig mit leisen Fragen an den Capitän.

Nachdem dieser sich nach allen umwohnenden Pflanzern, Jägern und Farmern erkundigt hatte, fragte er mit anscheinend gleichgültiger Miene nach Robertsons Verhältnissen, Charakter u. dgl., worauf Johnston ihm ausführlichen Bescheid gab.

Versteht denn Niemand von den Anwesenden das Französische? fragte der Capitän. Mein Begleiter möchte gern während unseres Aufenthaltes in dieser Gegend einen Brief an einen seiner englischen Freunde schreiben; er selbst ist der englischen Sprache gar nicht kundig, und ich habe dieselbe nur aus dem Umgang mit Amerikanern und Engländern erlernt, so daß mir die Orthographie völlig fremd ist. Es ist meinem Begleiter aber daran gelegen, daß der Brief einigermaßen richtig aus dem Französischen in's Englische übertragen wird.“

Johnston schaute sich rasch in dem kleinen Kreise um und versetzte dann: „Nein, hier ist Niemand, welcher des Französischen mächtig ist, und ich bezweifle auch, daß außer Robertson und seinem Sohn irgend einer meiner Nachbarn die Sprache versteht. Demnach rathe ich Euch, morgen zum Landstiz desselben hinüber zu gehen und Euer Anliegen vorzubringen: Ihr werdet gewiß auf das Freundlichste aufgenommen werden.“

Nach diesen Worten redeten der Capitän und sein Begleiter eine Weile in ihrer Muttersprache mit einander; es war, als ob sie berathschlagten, was sie thun sollten.

Während ihrer Unterhaltung, welche die Franzosen mit lauter Stimme führten, erhob der alte Jäger Roland plötzlich sein Haupt empor, schaute die beiden regungslos an und hörte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu. Dann nahm er seine vorige sinnende Stellung wieder an und schien sich um das Treiben der ganzen Gesellschaft nicht zu kümmern.

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Ein preussischer Accessist, welcher im Examen gefragt wurde: „Aus wie viel Theilen besteht das Landrecht?“ antwortete ganz unbefangen: „Das ist Geschmacksache, je nachdem der Buchbinder es einbindet.“

(Napoleons nächtlicher Schreck.) Wir erzählen nachstehenden Fall, so wie ihn Herr von der Marwig in seiner „Lebensbeschreibung“ mittheilt. Nach der Schlacht bei Jena residirte Napoleon einige Zeit in dem königlichen Schlosse von Charlottenburg. Hier stand in dem Zimmer, in welchem der König (Friedrich Wilhelm der Dritte) gewöhnlich speiste, eine Uhr, welche Trompetenstücke in vollem Chor geblasen auf's Täuschendste nachahmte. Dieses Zimmer war jetzt auch in der Reihe derjenigen, welche Napoleon bewohnte. Irgend ein Spasvogel aus der preussischen Dienerschaft mußte sich wohl daran ergötzt haben, das Spielwerk am Abend aufzuziehen; genug, um Mitternacht geht der Spektakel los, Trompeten ertönen durch das Schloß, die Adjutanten, die Dienerschaft, Napoleon selbst fahren aus den Betten heraus, und Alle glauben an einen Ueberfall. Aber Alles ist wieder still und Niemand kann begreifen, wo alle die Trompeter geblieben sind, denn man wurde nicht überfallen. Es werden Posten aufgestellt, ein Theil der Adjutanten und der Diener bleibt auf den Beinen — und siehe! um 1 Uhr wieder derselbe Lärm und zwar in einem der Zimmer. Man stürzte hinein, und so wurde denn die unschädliche Uhr überrascht, ehe noch der Schabernack zu Ende war.